







# Halle und Umgebung

Halle, 28. Dezember.

## Neue Streikgefahr in Mitteldeutschland

Am Donnerstag voriger Woche fand in Halle eine Konferenz der Arbeitervertreter des Mitteldeutschen Braunkohlenbergbauvereins statt. Das Ende der Beratungen war der Beschluß, dem zukünftigen Ministerium eine Eingabe mit einem Ultimatum zu unterbreiten, worin für den Fall, daß die Tarifforderungen bis Mitte Januar nicht erfüllt werden, der Streik angekündigt wird.

Wir erfahren hierzu noch folgende Einzelheiten: An den Verhandlungen nahmen Vertreter der Bergarbeiterorganisation, sowie hundert Betriebsräte aus den Bezirken Halle, Zeitz, Weißenfels, Meuselwitz, Altenburg, Grimma, Borna, Ober- und Niederlausitz, Magdeburg und Kassel teil. Der Hauptgegenstand der Verhandlung war die Ablehnung der Lohnforderungen durch die Bergwerksleiter. Die Forderungen gelten darin, die Schichtlöhne mit den 11. Monatslöhnen mehr in Einklang zu bringen. Nach längeren Verhandlungen wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Arbeiterschaft in den mitteldeutschen Braunkohlengruben nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Braunkohlengrubenleiter. Die Arbeiterschaft hält an ihren Forderungen fest und verlangt vor allen Dingen eine Befriedigung der großen Differenz zwischen Gebirgs- und Schichtlohnarbeiten. Es steht fest, daß in Mitteldeutschland die übrigen Berufsgruppen durchweg höhere Löhne als im mitteldeutschen Braunkohlengrubenbau haben. Die Organisationsleitungen werden daher beauftragt, die zukünftigen Ministerien zu benachrichtigen, daß eine Arbeitsniederlegung unvermeidlich ist, wenn die Wohnbewegung nicht bis 15. Januar nächsten Jahres abgeschlossen ist. Es war den Organisationsleitern nur mit Aufbietung aller Kräfte möglich, eine sofortige Arbeitsniederlegung im gesamten mitteldeutschen Braunkohlengrubenbau zu verhindern. Wir bitten dringend, alle Maßnahmen zu treffen, um eine Verhandlungsweise zu schaffen, die den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung trägt. Die Folgen eines Streiks sind nicht abzusehen und werden dadurch Hunderttausende anderer Arbeiter in Mitleidenschaft ziehen.“

## Kontrollbeamten-Ausbildungskursus

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen beschließt vom 30. März bis 30. April 1921 in der landwirtschaftlichen Winterkurse zu Hildesheim den 12. Auszubildungskursus für Kontrollbeamte abzuhalten.

Jüngeren ledigen Landwirten im Alter von über 19 Jahren, welche möglichst eine landwirtschaftliche Schule besucht haben und Interesse für die Landwirtschaft besitzen, bietet sich Gelegenheit, sich Teilnahme an dem Kursus für die Erlangung eines landwirtschaftlichen Kontrollbeamten-Ausbildungszeugnisses zu bewerben.

Den jungen Landwirten, gleichviel, ob sie sich die väterliche Wirtschaft übernehmen oder die landwirtschaftliche Beamtenausbildung ergreifen, kann nur dringend geraten werden, an diesem Kursus teilzunehmen und sich ein oder mehrere Jahre als landwirtschaftliche Kontrollbeamten zu betätigen, um sich für die wichtigsten Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen. Es ist Aussicht vorhanden, daß die ausgebildeten Beamten in ländlichen Kontrollstellen der Provinz durch unsere Vermittlung leicht Anstellung erhalten.

Das Unterrichtsamt beirät 40 Mark. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmernehmer selbst zu tragen, jedoch wird Unterkunft nachgemessen.

Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung des Kursus sowie sonstige Auskunft über Gehalt und dergleichen verleiht die unterzeichnete Landwirtschaftskammer, Halle (Saale), Kaiserstraße Nr. 7, bei der auch die Anmeldung für die Teilnahme an dem Kursus zu erfolgen hat.

**Verordnungen.** In der letzten Nummer werden alle angeforderten Dienstverordnungen und zweierundzwanzig Verordnungen seitens der Landwirtschaftskammer ein Mandatzeichen zuge-

gangen betreffend Vortragsfähigkeit ihrer Beamten gefaßt werden mit einem neu zusammengestellten Verzeichnis von Vortragsfähigkeitsnachrichtungen, gedruckt nach den verschiedenen Vortragsgebieten. Die Verordnungen sind nebst dem Verzeichnis mit zu Rate zu gehen, wenn es gilt, die Tagesordnungen für die Vereinsversammlungen anzustellen. Gleichzeitig ist in dem angehörigen Nachreiben eine genaue Aufstellung der jetzt vorhandenen 22 Vortragsgebiete mit den in denselben als Vortragsleiter und Vortragsbeauftragte tätigen Herren angegeben worden, und ebenso ein Verzeichnis der bestehenden 7 Bezirksvereinigungen unter genauer Angabe ihrer Tätigkeitsgebiete. Wir hoffen, so könnte die hiesige Landwirtschaftskammer, daß damit in rechtlicher Hinsicht Anregung gegeben ist zu weiterer Aufklärung der Zusammenhänge von Landwirtschaftskammer und ihren Einrichtungen und der praktischen Landwirtschaft. Gleichzeitig ist darauf hingewiesen, daß in den nächsten Tagen allen landwirtschaftlichen Vereinen der Bericht über die letzte Vollversammlung der Kammer vom 31. März d. J. zugehen muß, der im Anhang ein einseitiger Bericht über die Tätigkeit der Kammer im Jahre 1920 enthält. Die Berichtsvorstände seien auch hierdurch dringend gebeten, diesen Bericht in der nächsten Vereinsversammlung zur Besprechung zu bringen, damit in immer weitere Kreise die Aufklärung über die Aufgaben und Arbeiten der Landwirtschaftskammer getragen wird, über die in manchen Kreisen der Berufsgruppen leider immer noch nicht volle Klarheit besteht, trotzdem die Kammer nun schon 20 Jahre in der Arbeit für die Berufsinteressen der heimischen Landwirtschaft tätig und gewiß für manche Vereinsmitglieder eine kostbare Aufgabe sein. Den Tätigkeitsbericht der Kammer in die Hand zu nehmen und dann über denselben den Angehörigen ihres Bezirks zu berichten. Die anschließende Besprechung wird auch vielerlei Anregungen ergeben für die weitere Arbeit der Kammer, so daß die Zweckmäßigkeit des Berichtes und die Berücksichtigung aller berechtigten Forderungen für die Gesamtheit der Landwirtschaft. Die Kammer wird sich für die Besprechung der Landwirtschaft. Die Kammer wird sich für die Besprechung der Landwirtschaft. Die Kammer wird sich für die Besprechung der Landwirtschaft.

## Sammler-Nachrichten

**Verlobungen:** Ella Kurych mit Georg Wolf. — Gertrud Hedde mit Paul Schmeißer. — Gertrud Meißner mit Karl Wolf. — Meta Haude mit Paul Gerhardt. — Emma Vanger mit Karl Müller. — Gertrud Violas mit Oskar Gebhardt. — Hildegard Klösch mit Otto Böpel. — Jemund Sophie mit Paul Schmidt. — Gertrud Glemmer mit Oskar Hilberbrand. — Frieda Schill mit Gerhard Böttcher. — Elisabeth Eckardt mit Hans Tode.

**Verählung:** Erich Seiffen mit Hedwig Kammer. — Feing Schenker mit Gisele Lechardt.

**Todesfälle:** Am 26. Dezember im Alter von 76 Jahren. — Am 26. Dezember im Alter von 75 Jahren. — Am 26. Dezember im Alter von 74 Jahren. — Am 26. Dezember im Alter von 73 Jahren. — Am 26. Dezember im Alter von 72 Jahren. — Am 26. Dezember im Alter von 71 Jahren. — Am 26. Dezember im Alter von 70 Jahren.

## Eingefandt

Am 26. Dezember 1920 sind in Halle folgende Personen eingefandt worden: ...

An dieser Stelle pflegt man meist nur Worte des Lobes zu lesen; ich will aber heute loben, und zwar die Direktion der Straßendehnung. In dieser Zeit des Frostes und Wetters bringt sie es fertig, den Menschen zu einem Bietelständchen zu bringen, und das ist doch höchst lobenswert.

Zum Beispiel: Am 26. Dezember 1920 sind in Halle folgende Personen eingefandt worden: ...

Am 26. Dezember 1920 sind in Halle folgende Personen eingefandt worden: ...

Am 26. Dezember 1920 sind in Halle folgende Personen eingefandt worden: ...

Am 26. Dezember 1920 sind in Halle folgende Personen eingefandt worden: ...

Am 26. Dezember 1920 sind in Halle folgende Personen eingefandt worden: ...

# Volkswirtschaft

## Das neue Kapitalflutgebiet

In der nächsten Nummer des Reichs-Geldblattes wird das neue Gesetz gegen die Kapitalflut veröffentlicht. Das Gesetz ist in der Hauptsache eine Zusammenfassung der bisher erlassenen noch gültigen Vorschriften gegen die Kapitalflut und bringt gegenüber dem alten Zustand nur einige Änderungen, deren Notwendigkeit die Praxis ergeben hat. Es sind dies insbesondere 1. die Aufnahme der Schuldbücherverwaltungen als Banken im Sinne des Gesetzes, 2. die Regelung der Kapitalflut für den Fall, daß mehrere Banken bei der Ausführung eines Auftrages auf Verlangen des Zahlensachverständigen noch dem Auslande zulassen dürfen und 3. die Erhöhung der Freigrenze für die Ausfuhr von Zahlungsmitteln auf 2000 Mark (bisher 1000 Mark), wobei für den Auslande Zahlung zum Zwecke der Rückführung umzuwandeln ist.

**Reichsbank.** Die Anlagekonten der Reichsbank haben nach dem Ausweis vom 15. d. M. von neuem eine starke Anspannung erfahren, die zum Teil auf Neuanprüche des Reiches an die Bank, in der Hauptsache jedoch auf einen Rückgang des Guthabens von Reichsfinanzinstitutionen in den letzten vier Monaten zurückzuführen ist. Die gesamte Reichsbank wurde um 408,4 Mill. Mark auf 54 801,5 Millionen Mark, und die bankmäßige Leistung für sich allein genommen, um 411,1 Millionen Mark auf 54 000,4 Millionen Mark. Auf der anderen Seite fiel ein die Belastung der Anlagen überlieferter Beträge fremden Geldern der Reichsbank, deren Guthaben sich von 4288,5 Millionen Mark auf 15 825,1 Millionen Mark. Der Bedarf an Zahlungsmitteln zeigte, wie in der Vorwoche, so auch diesmal eine nur mäßige Zunahme. An Banknoten wurden 462,5 Millionen Mark neu begeben, so daß ihr Betrag im Laufe des Monats auf 15 742,7 Millionen Mark anwuchs. Die Guthaben der Reichsbank an Reichsfinanzinstitutionen nahmen um 633,4 Millionen Mark auf 21 113,9 Millionen Mark an.

**Banknoten.** Gehten viel in Berlin, sowie an sämtlichen deutschen Stellen der Effektenverkehr aus. Die Metall- und Banknoten sind überaus reichlich vorhanden. Am heutigen Dienstag sind die Banknoten über 1000 Mark im Umlauf.

**Magdeburger 4 1/2proz. Staatsanleihe.** Durch ein Banknotendatum, dem in Berlin das Banknoten G. O. Reichsbank angesetzt, hat am 30. März d. M. 4 1/2proz. 1921 die Rückzahlung der Magdeburger 4 1/2proz. Staatsanleihe an der Berliner Börse zur Einführung gebracht worden.

**Reichsnotausgeber und Kapitalertragsteuer.** Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums können die Reichsnotausgeber im Vorauszahlung auf das Reichsnotausgeber abzuliefern, falls geeigneten Kriegsangelegenheiten die Coupons vom 1. Januar 1921 auch nach dem 1. Januar 1921 militärisch, sofern nachweislich der Antrag auf Ablieferung der Reichsnotausgeber bei der Bank bis zum 31. Dezember 1920 eingeleitet ist. Es ist damit also erreicht worden, daß der Kunde von dem am 1. Januar 1921 fälligen Zinsen der Reichsnotausgeber zu zahlen hat. Die Entscheidung darüber, ob die von dem früher fällig gemachten Zinsen bereits abgezogene Kapitalertragsteuer wieder abgezogen wird, steht noch dahin.

**Banknotenausgabe.** Die größeren Mitteldeutschen Banken haben sich auf einem Bankrat mit dem Reichsbank zusammengekommen. Am Freitag ist der langjährige Direktor der ehemaligen Preussischen Bank, Herr Dr. Schönbach, ernannt worden.

**Die Gewerkschaft Hohemann.** Bei Verleihen beschäftigt für den Bau der Eisenbahn. Die Gewerkschaft Hohemann hat in ihrer Enquete enthaltenen Form eine Broschüre in Verbindung mit ihrer Organisationsleitung.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

**Gewerkschaft „Bildau“ Sondershausen.** Der Gewerkschaft hat die Ausgabe für das 4. Vierteljahr 1920 auf 2000 Mark betragen. Die Ausgabe für das 3. Vierteljahr 1920 auf 5000 Mark betragen.

## Wahlbestimmungen

Gemäß § 14 Abs. 7 des Ortsstatuts für die Stadtgemeinde Halle, betreffend das Wahlrecht, ist die Wahlbestimmungen für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates vom 24. Februar 1903/25, August 1906 und zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für die am

**Sonntag, den 9. Januar 1921,**

findende Wahl der Gewerkschaftsmitglieder folgende Wahlbestimmungen rechtsgültig eingegangen sind:

Son seitens der Arbeiter 2 Listen:

1. Liste Ordnungsnummer 1,

aufgestellt von dem „Mitteldeutschen Gewerkschaftsverband“ zu Halle und Umgebung“.

Diese Liste enthält folgende Namen:

1. Felix Weitz, i. Sa. Weitz Gasse, Turmstraße 94/96.
2. Adolf Schomb, Nordvaterndamm, Gr. Steinstraße 38.
3. Adolf Kuh, Goldschmied, Vögelstraße 21.
4. C. Th. Mohr, Bergschleifer, Reimlichstraße 6.
5. F. Andag, i. Sa. Weitz i. Andag, Gr. Mauerstraße 40.
6. Franz Knoeven, Buchdruckermeister, Mittelstraße 11/13.
7. Hermann Werner, Memmertmeister, Gr. Mauerstraße 11/13.
8. Albert Kimmel, Memmertmeister, Reimlichstraße 6.
9. Paul Nielsen, Gehilfen, Tagelöhner 7/8.
10. Fritz Großmann, Biegedrehermeister, Landwehrstraße 11.
11. Paul Böhm, i. Sa. August Mann, Unterstraße 3.
12. Friedrich Müller, Papierbinder, Leipziger Straße 29.
13. Gottfried Baumann, Friseur, Gr. Steinstraße.
14. Rudolf Mann, Elektro-Arbeiter, Königstraße 13.
15. Heinrich Kauf, Fleischer, Unterstraße 38.
16. Otto Schade, Schlossermeister, Bismarckstraße 13.
17. Hans Zimm, Direktor, Reimlichstraße 28.
18. Paul Richter, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 30.
19. Otto Wöhrhoff, Malermeister, Streiberstraße 45.
20. Hans Freyberg, i. Sa. Freyberg's Bauerei, Gaudauerstraße 40.
21. Paul Gödder, Gallemeister, Leipziger Straße 79.
22. F. Wagner, Steinmetzmeister, Reimlichstraße 78.
23. Max Bursfel, Tischlermeister, Gr. Steinstraße 4.
24. A. Berg, i. Sa. Schubert's Profabrik, Nopziger Straße 200.
25. Karl Barthel, Schneidermeister, Nordvaterndamm 17.
26. Karl Doran, Zementmeister, Bismarckstraße 13.
27. Franz Weitz, Friseur, Nordvaterndamm 2a.
28. Bernhard Wenz, Schuhmachermeister, Reimlichstraße 8.
29. Th. Cohn, i. Sa. Müller u. Co., Wandarbeiter, Königstraße 66.
30. W. Eckert, Schmeidemeister, Reimlichstraße 17.

Die Namen der drei ersten Unterzeichner sind:

Franz Knoeven, Buchdruckermeister, Mittelstraße 40.

Albert Schomb, Buchdruckermeister, Gr. Steinstraße 34.

Paul Richter, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 30.

## Die Ordnungsnummer 2.

aufgestellt von dem Gewerkschaftsverband Halle.

Diese Liste enthält folgende Namen:

1. Wilhelm Dünkel, Zimmermeister, Reimlichstraße 19.
2. Karl Giedem, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 19.
3. O. Sperling, Memmertmeister, Mittelstraße 6.
4. Albert Jügelen, Buchdrucker, Vögelstraße 16.
5. Wilhelm Wilsdorf, Gehilfen, Reimlichstraße 14.
- Die Namen der drei ersten Unterzeichner sind: George Geiger, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 19.
- Fr. Gumbert, Gallemeister, Nordvaterndamm 17.
- Albert Jügelen, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 14.

Son seitens der Arbeiterinnen 2 Listen.

1. Liste Ordnungsnummer 1,

aufgestellt von dem „Christlich-nationalen Gewerkschaftsverband“.

Diese Liste enthält folgende Namen:

1. Paul Brangas, Arbeiter, Reimlichstraße 27 I.
2. Fritz Bernold, Buchdrucker, Streiberstraße 7.
3. Otto Richter, Friseur, Vögelstraße 1.
4. Lorenz Koch, Malermeister, Reimlichstraße 40.
5. Franz Wöhrhoff, Friseur, Reimlichstraße 49.
6. Friedrich Angermann, Schlosser, Reimlichstraße 6.
7. Otto Donath, Schlossermeister, Reimlichstraße 6.
8. Heinrich Pfaff, Schneidermeister, Reimlichstraße 7.
9. Franz Knorr, Schlossermeister, Reimlichstraße 7.
10. Max Kappeler, Buchdruckermeister, Gaudauerstraße 12.

Die Namen der drei ersten Unterzeichner sind:

Johannes Wenz, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 19.

Hermann Richter, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 19.

Paul Richter, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 30.

## Die Ordnungsnummer 2.

aufgestellt von dem Gewerkschaftsverband Halle.

Diese Liste enthält folgende Namen:

14. Hermann Deporbe, Bauarbeiter, Mittelstraße 107.
15. Hermann Späthel, Eisenbahnarbeiter, Vögelstraße 19.
16. Fritz Kappeler, Friseur, Reimlichstraße 12.
17. Albert Kimmel, Memmertmeister, Reimlichstraße 6.
18. Ernst Pfeiffer, Schneidermeister, Mittelstraße 19.
19. Paul Richter, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 30.
20. Karl Kappeler, Arbeiter, Reimlichstraße 19.
21. Fritz Knorr, Schlossermeister, Reimlichstraße 12.
22. Franz Döhl, Friseur, Reimlichstraße 12.
23. Carl Großmann, Schlosser, Mittelstraße 19.
24. Reinhold Wilhelm, Maler, Reimlichstraße 6.
25. Karl Gungl, Tapezierer und Dekorateur, Vögelstraße 19.
26. Karl Gungl, Tapezierer, Vögelstraße 19.
27. Bruno Hoffmann, Kupfermeister, Reimlichstraße 6.
28. Hermann Eberbach, Steinleger, Reimlichstraße 28.
29. Wilhelm Weitz, Schlosser, Reimlichstraße 6.
30. Hermann Japp, Arbeiter, Reimlichstraße 19.

Die Namen der drei ersten Unterzeichner sind:

Otto Richter, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 19.

Hermann Richter, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 19.

Paul Richter, Buchdruckermeister, Reimlichstraße 30.

Halle, den 28. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses.

## Bekanntmachung.

Die Gewerkschaften der nachstehend angeführten Gewerkschaften werden hiermit aufgerufen, soweit es noch nicht geschehen ist, die Mitglieder möglichst am 31. Januar 1921, und die Mitglieder möglichst innerhalb der aufgeführten Fristen an den Montag- und Donnerstagen von 9 Uhr bis 11 Uhr im Reichsbankgebäude in Halle, Reimlichstraße 19, einzuliefern.

Zur Erleichterung der Einlieferung der Mitglieder kann die Gewerkschaften ihrer längeren Anwesenheit durch den Vorname den Einlieferung durch Mitteldeutsche Bank, Reimlichstraße 19, nachprüfen und auf Wunsch Ertrag für die abgehenden Mitglieder gegen angemessene Gebühren stellen.

In der Woche vom 3. bis 9. Januar 1921 Gr. Mittelstraße 1 bis 20.

In der Woche vom 10. bis 16. Januar 1921 Gr. Mittelstraße 21 bis 32. Schulstraße, Eisenplaner, Kautenber.

In der Woche vom 17. bis 23. Januar 1921 Gr. Mittelstraße 33 bis 44.

In der Woche vom 24. bis 30. Januar 1921 Mittelstraße 45 bis 56. Reimlichstraße, Vögelstraße, Reimlichstraße.

Halle, den 28. Dezember 1920.

Die Wahlkommission.